



# Erasmus+ 2019/20 STUDIERENDENMOBILITÄT STUDIUM (SMS) INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

#### Versicherungsschutz

Es ist wichtig zu betonen, dass mit der Teilnahme am Erasmus+-Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist. Bereits mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung Ihrer Nominierung für einen Erasmus+-Platz haben Sie sich verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen!

An erster Stelle steht hier die Krankenversicherung. Darüber hinaus empfiehlt es sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen; eine Unfallversicherung ist ebenfalls ratsam. Für genaue Informationen darüber, welchen Versicherungsschutz Sie im Gastland genießen, wenden Sie sich bitte an Ihre derzeitige Krankenkasse bzw. Versicherungsgesellschaft. Meist finden Sie schon sehr ausführliche Informationen auf deren Homepages.

#### • Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung:

Mit den meisten europäischen Ländern bestehen Sozialversicherungsabkommen. Das heißt, sofern Sie an der Universität Ulm immatrikuliert bleiben, behalten Sie Ihre gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland bei und nehmen zu einem Studienaufenthalt innerhalb der EU die EKVK (Europäische Krankenversicherungskarte) - auch EHIC genannt (*European Health Insurance Card*) - ihrer Krankenversicherung mit.



Die EKVK/EHIC befindet sich auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte. Diese Karte garantiert den Versicherten in allen 28 EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Montenegro, Norwegen, Serbien und der Schweiz medizinische Grundversorgung bei einem medizinischen Notfall.

Es gibt aber auch Regionen in Europa, in denen die EKVK/EHIC keine Gültigkeit hat: Andorra, britische Kanalinseln, Faröer Inseln, Isle of Man, Kosovo, Monaco, Niederländische Antillen, San Marino, Svalbard (Spitzbergen, Bäreninsel), Vatikanstaat.

Ferner besteht Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und der Türkei. Allerdings gilt die EKVK/EHIC dort nicht. Man muss vorher bei seiner deutschen Krankenkassen einen Auslandskrankenschein beantragen.

Zu beachten ist, dass eine Behandlung in der Regel nur dann kostenlos ist, wenn sie im Rahmen des nationalen Gesundheitsplans erfolgt. Darüber hinausgehende Behandlungen werden in der Regel nicht, maximal aber bis zur Höhe des deutschen Kassensatzes erstattet (es ist also darauf zu achten, nicht als Privatpatient behandelt zu werden!). Akzeptiert der behandelnde Arzt die EHIC nicht, müssen Sie die Behandlung zunächst selbst bezahlen, können aber die Rechnung bei Ihrer Krankenkasse zu Hause einreichen. Allerdings werden Rücktransporte aus dem Ausland von der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich nicht übernommen!

Weitere Informationen: www.ehic.europa.eu







### Mitglieder einer privaten Krankenversicherung

Bitte prüfen Sie, ob Sie bereits einen Tarif haben, der Krankenversorgung bei Auslandsaufenthalten sowie Rücktransport nach Deutschland mit einschließt. Häufig gilt allerdings ein eingeschlossener Versicherungsschutz im Ausland nur für Urlaubsreisen und nicht länger als eine gewisse Zeit (z.B. 6 Wochen). Ist letzteres der Fall, muss eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden.

## Gruppenversicherung über den DAAD

Teilnehmer am Erasmus+-Programm können eine kombinierte Kranken, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sowie Reisegepäckversicherung über den Gruppenvertrag des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) abschließen. Für Studierende im Programm ERASMUS SMS (Studium an einer Partnerhochschule) gilt derzeit der Tarif 726 (lt. Auskunft des DAAD auch dann, wenn das Erasmus-Gastland kein EU-Land ist). Weitere Informationen über Tarife, Leistungsumfang und Antragstellung auf den Internetseiten des DAAD:

www.daad.de → Infos für Deutsche → Service und Kontakt →
Bewerbung und Versicherungen → Downloads →
Versicherung für Deutsche ins Ausland

#### Private (Kranken-)Versicherungen für Studienaufenthalte im Ausland

Zahlreiche Versicherungen bieten spezielle Tarife und Versicherungspakete für Studierende an, die einen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren wollen. Auf Anfrage erhalten Sie beim International Office Broschüren und Anträge verschiedener Versicherungsunternehmen. Bitte beachten Sie, dass das International Office keine Empfehlungen zu den verschiedenen Versicherungen abgeben darf, darum prüfen und vergleichen Sie die Angebote, um für sich selbst das Passende zu finden.

Oft sind die Gebühren sehr unterschiedlich. Sie variieren zudem von Versicherung zu Versicherung mit der Vertragsdauer und mit dem Alter des Versicherungsnehmers. Fast immer heißt es: ambulante Heilbehandlung beim Arzt, ärztlich verordnete Medikamente, schmerzstillende Zahnbehandlung, ärztlich verordnete Hilfsmittel nach Unfall etc. werden übernommen. Dennoch: im Kleingedruckten sind die Unterschiede sehr groß. Informieren Sie sich daher nicht nur über die beworbenen vertraglichen Leistungen, sondern insbesondere auch über die Leistungsgrenzen, bzw. Leistungsausschlüsse.

Bei vielen Banken und Versicherungen kann man auch Reisekrankenversicherungen für ca. 20 € kaufen, die ein Jahr Gültigkeit haben. Bitte beachten Sie, dass diese Versicherungen i.d.R. nur Kurzaufenthalte bis zu 6 Wochen während eines (Kalender-)Jahres abdecken, nicht aber mehrmonatige Auslandsaufenthalte!

#### Internationaler Studierendenausweis

Besitzer eines internationalen Studierendenausweises (International Student Identity Card – ISIC) kommen nicht nur in den Genuss von verbilligten Eintritten in Museen und Theater, günstigen Reiseangeboten und anderen Discounts; oft werden auch eine spezielle Auslandsreiseversicherungen für Studienaufenthalte im Ausland angeboten. Die ISIC kann online, beim ASTA der Universität Ulm oder beim Studierendenwerk (Info-Box vor der Mensa) beantragt werden. Sie kostet EUR 15 und ist ein Jahr ab Ausstellung gültig. Weitere Informationen unter <a href="https://www.isic.de">www.isic.de</a>.

Stand: 14.06.2019/Ha